

Fortsetzung von Seite 23.

«Häusliche Gewalt bleibt ein Tabuthema»

Wie reagieren Sie in solchen Fällen?

Annelis Eichenberger: Wenn sich eine Frau entscheidet, zu ihrem Partner zurückzukehren, ist es wichtig, dass sie ihre Rechte und Pflichten kennt: Viele Frauen wurden eingeschüchtert, etwa indem ihnen eingeredet wurde, dass sie im Fall einer Trennung keinerlei Rechte haben. Zum Beispiel, dass sie ihre Kinder oder die Aufenthaltsbewilligung verlieren würden. Zudem ist uns wichtig, dass eine Frau weiss, dass sie jederzeit ins Frauenhaus zurückkehren darf – und dass sie sich dafür nicht schämen muss. Tatsächlich kommt ein beachtlicher Teil dieser Frauen nach einiger Zeit wieder zurück und reicht dann die Trennung ein.

Wie werden Betroffene längerfristig unterstützt?

Das Frauenhaus Luzern bietet für Frauen, die eine Trennung eingereicht haben und in eine eigene Wohnung gezogen sind, eine Nachbegleitung an. Sie müssen ja meist ihre Existenz komplett neu aufbauen und sind daher froh um diese Unterstützung. Zudem zeigen wir den Frauen Anlaufstellen, an die sie sich bei Problemen wenden können.

97 Kinder mussten, zusammen mit ihren Müttern, letztes Jahr den Schutz des Frauenhauses in Anspruch nehmen. Sind auch diese von Gewalt bedroht?

Diese hohe Anzahl an Kindern ist die höchste seit mehr als zehn Jahren. Sie sind Opfer direkter oder auch indirekter Gewalt. So erleben sie die Gewalt ihrer Eltern unmittelbar mit. Oft denken Eltern, dass ihr Kind die Misshandlungen nicht wahrnimmt, die Erfahrung zeigt jedoch, dass Kinder immer etwas davon mitkriegen. Unser Augenmerk gilt bewusst der Betreuung und dem Wohl von Kindern: Sie werden früher oder später wieder ihrem Vater begegnen, und wir bereiten sie auf diesen Moment vor.

Bisher haben wir über die Opfer geredet. Drehen wir den Spiess um: Was wissen Sie über die Täter?

Über die Opfer erfahren wir häufig, dass ein Grossteil der Täter im Kindesalter selbst Gewalt erlebt hat. Für diese Männer ist eine «Problemlösung» mit Gewalt an der Tagesordnung. Wenn sie mit Situationen im Alltag nicht zurechtkommen, wird zugeschlagen. Die wenigsten gestehen sich die Fehler ein. Deshalb bleibt der Frau nichts anderes übrig als wegzugehen.

Wir reden hier also von einer extremen maskulinen Machtausübung.

Genau. Frauen, die das Frauenhaus aufsuchen, litten oft unter stark asymmetrischen Machtverhältnissen. Diese greifen auch in den ökonomischen Bereich. Einige werden auch von ihren Männern über die Finanzen kontrolliert: keine selbstständigen Einkäufe, kein Taschengeld, Rechenschaft über jeden ausgegebenen Franken abgeben. Dies bedeutet für die Frauen eine zusätzliche Demütigung. Allerdings haben wir in den letzten 30 Jahren auf der Ebene von Politik und Gesetz viel erreicht: Häusliche Gewalt gilt nicht mehr als Kavaliersdelikt. Die Polizei ist gehalten, nicht mehr zu vermitteln, sondern zu ermitteln. Der Schutz betroffener Frauen steht auf der politischen Agenda. Im privaten Bereich ist unsere Gesellschaft allerdings noch sehr patriarchalisch geprägt. Ich habe den Eindruck, dass wir theoretisch zwar weitgehend die Gleichstellung von Frau und Mann haben, diese aber in den Köpfen der Menschen noch nicht verankert ist.

Hinweis

Das Frauenhaus Luzern veranstaltet am 27. August eine Fachtagung mit dem Titel «Kinder im Schatten Häuslicher Gewalt». Weitere Infos: www.frauenhaus-luzern.ch